

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Antrag	
- öffentlich -	
AT-34/2023	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum	20.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	30.11.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion Nidderau zur Errichtung einer Unisex Toilettenanlage am Stadtplatz

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, Planungen für die Errichtung einer Öffentlichen Unisex Toilettenanlage zu erstellen und geeignete Standorte am Stadtplatz zu prüfen und festzulegen. Der Magistrat wird beauftragt Angebote einzuholen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zeitnah vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat vor geraumer Zeit einen Antrag zur Errichtung einer Öffentlichen Toilette der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt, der damals aus verschiedenen Gründen abgelehnt wurde.

Stattdessen gab es mehrere Gespräche mit der Verwaltung, des ehemaligen Bürgermeisters Schultheiß und des Betreibers des Restaurants Hannibal. Damals wurde auf dessen Toiletten im Obergeschoss hingewiesen und eine Vereinbarung mit dem Betreiber des Lokals getroffen die eine öffentliche Nutzung möglich machen sollte. Im Nachgang wurde auf die Toilettenanlage im Familienzentrum hingewiesen, die allerdings nur begrenzt zugänglich ist und in der Regel zu den Öffnungszeiten des Familienzentrums zur Verfügung gestellt wird. In zahlreichen Gesprächen mit Bürgern bemängelten diese eine nicht angemessene Situation und unzureichende Möglichkeiten zum Aufsuchen und der Benutzung einer frei zugänglichen Toilette.

Die CDU-Fraktion erachtet die Bereitstellung der Anlage im Familienzentrum für unzureichend, da am Stadtplatz in den Sommermonaten auch in den Abendstunden eine hohe Aufenthaltsfrequenz zu beobachten ist und auch in den weiteren Monaten in den Abendstunden und an Wochenenden Veranstaltungen stattfinden. In dieser Zeit stehen die erwähnten Möglichkeiten nicht oder nur bedingt zur Verfügung.

Auch im Hinblick auf den Touristischen Faktor der Stadt Nidderau und die Tatsache, dass sich seit geraumer Zeit im Nidder Forum die Touristeninformation befindet und die Stadt Nidderau mit ihrer

nicht unerheblichen Größe aus Sicht der CDU eine öffentlich zugängliche Toilettenanlage vorhalten sollte!

Zur besseren Beratung und Diskussion hat die CDU-Fraktion recherchiert und einige Varianten im Antrag aufgeführt.

Die Kosten müssten durch den Fachdienst der Verwaltung auf der Basis von Angeboten eingeholt werden.

Bei der ersten Variante handelt es sich um eine Anlage mit einer Unisexkabine. Diese ist die günstigste und kleinste Variante der drei genannten mit ca. 11m². Die Kabine enthält ein behindertengerechtes WC, ein Handwaschbecken, ein unterspültes Urinal und einen Wickeltisch.

Die zweite Variante besitzt eine barrierefreie Unisex-/ Behindertenkabine, mit gleicher Ausstattung, und eine Herrenkabine mit zwei unterspülten Urinalen und einem Handwaschbecken und die Anlage ist ca. 17m² groß. Allgemein anerkannte Tatsache ist, dass öffentliche Toiletten hauptsächlich von Männern genutzt werden und dabei größtenteils ein Bedarf an Urinalen besteht. Durch diese Variante könnte die Unisex-/ Behindertenkabine vor größerer Verunreinigung geschützt werden, da sie weniger häufig benutzt wird.

Die dritte Variante besteht aus einer barrierefreien Damen-/ Behindertenkabine und einer Herrenkabine, mit klassischem WC, einem Urinal und einem Handwaschbecken. Sie ist ebenfalls ca. 17m² groß. Auch hier kann die Verschmutzung der Damen-/ Behindertenkabine voraussichtlich größtenteils vermieden werden.

Die CDU-Fraktion schätzt eine Frequentierung von etwa 3-5 Personen pro Tag. Bei Veranstaltungen und Märkten dementsprechend mehr.

Bei Bedarf kann die Anlage durch den Euro-Schlüssel geöffnet werden und so von Menschen mit körperlichen Einschränkungen kostenlos genutzt werden. Nichtbehinderte Menschen könnten die Toilette mithilfe eines Münzeinwurfs öffnen. Für die Benutzung halten wir eine kleine Gebühr in Höhe von 0,50 Euro für angemessen. Diese Gebühr soll nicht der Finanzierung der Toilette dienen, sondern eine Hemmschwelle für Vandalismus darstellen.

Die Toilette könnte 1x täglich, an Wochentagen, gereinigt werden und täglich von 06.00 – 22.00 Uhr zugänglich sein. Bei Bedarf auch länger. Ab 22.00 Uhr sollte sich die Toilette automatisch verriegeln, womit für das Öffnen und Schließen keine Personalkosten anfallen würden.

gez. Erich Lauer
Antragsteller/in

gez. Thomas Warlich
Antragsteller/in